

Fussgänger sehen sich als Freiwild

Zebrastreifen Podium des VCS beider Basel diskutierte über die Sicherheit von Fussgängern

In der Schweiz sterben pro Jahr 100 Personen, die auf dem Fussgängerstreifen angefahren werden. In Liestal diskutierte ein Podium des VCS, wie die Zahl reduziert werden könnte.

MARC SCHAEFNER

Warum halten Autofahrer in Deutschland am Fussgängerstreifen an und in der Schweiz meistens nicht? Helge Peters, Verkehrspädagoge, glaubt die Antwort zu kennen: In unserem Nachbarland ist der Fussgänger vorritt auf dem Streifen schon in den 1960er-Jahren eingeführt worden, in der Schweiz erst 1994. Und die Deutschen müssen mindestens zwölf Doppelaktionen Theorie büffeln, bevor sie zur Fahrprüfung antreten können.

Mehr Ausbildung für Autofahrer

Ein Podium des VCS beider Basel in Liestal ging der Frage nach, warum Fussgänger bei uns immer noch «Freiwild auf dem Zebrastreifen» sind. «Die Autofahrer sind schlecht gebildete Verkehrsteilnehmer», meinte Helge Peters. Nödig sei deshalb eine bessere Ausbildung – aber auch eine Temporeduktion innerorts. Ausserdem müsse ein Fussgängerstreifen sinnvoll ins Fusswegnetz integriert sein, betonte Thomas Schweizer. Geschäftsführer Fussverkehr Schweiz: «Er wird nicht akzeptiert, wenn er zehn Meter neben der Wunschlinie liegt.» Auf der Gegenseite sprachen drei

Vertreter des Kantons – jenes «anonymen Kantons», der neue Fussgängerstreifen und andere Schutzmassnahmen jahrelang verzögerte, wie ein Vortrat aus dem Publikum kritisierte.

In der Diskussion zeigte sich aber: dass harte Fronten nichts bringen: «Es ist unmöglich, Unfälle zu verhindern, wenn nicht beide Seiten zur Vermeidung beitragen», unterstrich Peter Müller, Leiter Verkehrstechnik bei der Baselpolizei. Es sei ja nicht so, dass die Fussgänger das uneingeschränkte Vorrtrittsrecht hätten.

Stephanie Fuchs, Geschäftsführerin des VCS beider Basel, wehrte sich allerdings gegen die vielen Vorurteile und Schuldzuweisungen gegenüber Fussgängern. Sie würde vom Kanton eine klare Kampagne für mehr Respekt erwarten.

Trotz gelegentlicher emotionaler Voten aus dem Publikum verlief die Diskussion sehr harmonisch. Peter Müller stimmte vielen Anliegen zu: Beispielsweise wäre bei flankierenden Polizeikontrollen noch viel nachzuholen. Christoph Schaub, Fachbereichsleiter Signalisation beim Tiefbauamt, gab zu, dass sich viele Fussgängerstreifen an einer schlechten Lage befinden. Vielfach seien die Fussgänger gar nicht sichtbar, weil sie hinter parkierten Autos versteckt seien.

«Es gibt viele Fussgängerstreifen, die irgendwann gebaut worden sind, deren Kriterien wir heute nicht mehr nachvollziehen können», sagte auch Peter



KEIN VORTRITT In der Schweiz missachten immer noch viele Automobilisten das Vorrtrittsrecht der Fussgänger auf dem Zebrastreifen. ARCHIV/MZ

Müller. Aber der Kanton sei daran, sie nach und nach zu optimieren. Auch an der richtigen Beleuchtung fehle es oft, wusste Stefan Roana, stellvertretender Fachbereichsleiter Verkehrstechnik beim Tiefbauamt.

Ein Kessel Farbe reicht nicht

Fussgänger-Lobbyist Thomas Schweizer sprach weitere technische Massnahmen wie Mittel-

streifen und Einengungen an: «Bei der Strassengestaltung können man noch mehr machen, damit man sieht, dass man hier im Dorf ist.» Der Kanton Bern sei hier Vorreiter. Die gesetzlichen Leitplanken für bauliche Massnahmen und Geschwindigkeitsreduktionen seien jedoch sehr eng, erläuterte Peter Müller. Es brauche mehr als «einen Kessel Farbe», um einen Fussgänger-

streifen einzurichten, sagte auch Christoph Schaub. Kantonsvertreter Stefan Roana setzt deshalb seine Hoffnungen in eine bessere Ausbildung: Den Motorfahrzeuglenkern fehlten die Automatismen, bei einem Fussgängerstreifen Anhaltbereitschaft zu erstellen und dann auch anzuhalten. Oder mit den Worten von Helge Peters: «Der Fehler beginnt im Kopf.»

Versuchte Tötung

Zweite Instanz vier Jahre Gefängnis

PATRICK RUON

Es sollte bloss eine Abreibung des Türstehers sein, doch Schlägerei eskalierte völlig damals 23-jähriger Koenem Türsteher der Disco «Sissach schikanier und melte seine Landsleute zemen, ein paar Stunden entstand nach wutsten W eine Schlägerei.

Einer der herbeigekumpel zog dabei sein Tarmesser und stach einem der steher sechsmal in den Rücken. Zweimal in die linke Schulterblatthälfte, einmal neben die Wirbelsäule ober der zweiten Rippe, zweimal acht Zentimeter tief in die rechte Schulterblatthälfte ein Stuch schliesslich verd den Türsteher noch oberlich in der Nähe des rechten Schulterblattknochens. Die lezungen des Türstehers lebensgefährlich, er über nur dank einer sehr rasche ditzinischen Versorgung seiner Notoperation. Zu hundert Prozent arbeiten kann er immer nicht.

Milderes Urteil

Sechs der sieben Schlägermen mit saftigen Gelds auf Bewährung davon, der jährige Mann mit dem Namen Mordres angeklagt, die ö anwaltschaft hatte bereits ersten Instanz eine Freiheitsfe von acht Jahren gefordert. Richter kamen aber zu «milderen Urteil: Vor einer verurteilte das Strafgericht